Benutzungssatzung

für die Gemeindebücherei Neuching

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung und Zweck

(1) Die Gemeinde Neuching betreibt die Gemeindebücherei als öffentliche Einrichtung.
(2) Die Gemeindebücherei dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
(3) Die Gemeindebücherei steht jedermann im Rahmen dieser Satzung und der Hausordnung offen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ausstattung oder auf die dauerhafte Verfügbarkeit eines bestimmten Mediums besteht nicht.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, im Amtsblatt der Gemeinde Neuching, auf der Internetseite der Gemeinde und/oder im WebOpac der Gemeindebücherei bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.

§ 3 Anmeldung und Benutzungsverhältnis

(1) Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt persönlich oder in einer von der Gemeindebücherei zugelassenen Form.
(2) Volljährige Personen haben einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder einen anderen geeigneten Identitätsnachweis vorzulegen. Die Gemeindebücherei kann die für die Begründung und Durchführung des Benutzungsverhältnisses erforderlichen Angaben erheben.
(3) Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Haftung für die aus dem Benutzungsverhältnis entstehenden Verpflichtungen.
(4) Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und der von der Gemeinde bereitgestellten Datenschutzinformationen. Eine Verarbeitung zu statistischen Zwecken erfolgt, soweit erforderlich, möglichst anonymisiert oder in anderer datenschutzkonformer Form.
(5) Änderungen des Namens, der Anschrift oder anderer für das Benutzungsverhältnis wesentlicher Angaben sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

(1) Jede angemeldete Person erhält einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist bei jeder Ausleihe vorzulegen, soweit die Gemeindebücherei kein anderes Verfahren zugelassen hat.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für Schäden, die durch schuldhafte missbräuchliche Verwendung des Ausweises entstehen.
(3) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist der Benutzerausweis zurückzugeben. Für die Ausstellung eines Ersatzes kann eine Gebühr nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Erstattung von Ersatzleistungen für die Gemeindebücherei Neuching erhoben werden.

§ 5 Ausleihe und Ausleihbeschränkungen

(1) Die vorhandenen Medien können zur Benutzung außerhalb der Gemeindebücherei ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises oder in einem zugelassenen elektronischen Verfahren.
(2) Die Gemeindebücherei kann die Anzahl der gleichzeitig entliehenen Medien insgesamt oder für einzelne Mediengruppen begrenzen. Aktuelle, besonders gefragte oder neu angeschaffte Medien können von der Ausleihe ausgeschlossen oder mit besonderen Ausleihbedingungen versehen werden.
(3) Die Gemeindebücherei kann für einzelne Medien kürzere Leihfristen festlegen. Die abweichende Leihfrist wird bei der Ausleihe, am Medium oder im Katalog kenntlich gemacht.

§ 6 Leihfristen und Verlängerung

(1) Die Leihfrist beträgt:

- **vier Wochen** für Bücher und Zeitschriften;
- **zwei Wochen** für Spiele, CDs, DVDs, Hörbücher, Tonies und Tonieboxen.

(2) Eine Verlängerung ist vor Ablauf der Leihfrist möglich, sofern keine Vormerkung vorliegt und die Gemeindebücherei die Verlängerung nicht für die betreffende Mediengruppe ausgeschlossen hat. Die Gemeindebücherei kann eine Verlängerung von der Vorlage des Mediums abhängig machen.
(3) Für einzelne Medien, insbesondere Neuanschaffungen, Saisonmedien und die jeweils neuesten Zeitschriften, kann die Verlängerung ausgeschlossen werden.

§ 7 Vormerkungen

(1) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Die Gemeindebücherei kann die Zahl der Vormerkungen je Person begrenzen und eine angemessene Abholfrist bestimmen.
(2) Vormerkungen sind gebührenfrei, soweit die Gebührensatzung nichts Abweichendes bestimmt.

§ 8 Rückgabe und Überschreitung der Leihfrist

(1) Die Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Die Rückgabe kann nur während der von der Gemeindebücherei hierfür vorgesehenen Zeiten und über die zugelassenen Rückgabemöglichkeiten erfolgen.
(2) Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Erstattung von Ersatzleistungen für die Gemeindebücherei Neuching erhoben. Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der Öffnungstage, an denen das Medium nach Ablauf der Leihfrist noch nicht zurückgegeben ist.
(3) Die Gemeindebücherei kann bei nicht fristgerechter Rückgabe die weitere Ausleihe bis zur Rückgabe der Medien und bis zur Begleichung fälliger Forderungen vorübergehend beschränken.

§ 9 Behandlung der Medien und Ersatzleistungen

(1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verschmutzung, Verlust und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Der Zustand eines Mediums ist bei der Ausleihe zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.
(2) Entliehene Ton-, Bild- und sonstige elektronische Medien dürfen nur auf handelsüblichen und funktionssicheren Geräten unter Beachtung der Vorgaben des Herstellers genutzt werden.

(3) Beschädigung, Verschmutzung, Verlust oder die Unbrauchbarkeit eines Mediums sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen. Beschädigte Medien dürfen nicht selbst repariert oder zur Reparatur gegeben werden.
(4) Für beschädigte oder verlorene Medien sowie für verlorene oder beschädigte Bestandteile ist Ersatz nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Erstattung von Ersatzleistungen für die Gemeindebücherei Neuching zu leisten. Die Höhe des Ersatzbetrags wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Wiederbeschaffungskosten, des Alters und des Zustands des Mediums festgesetzt.

§ 10 Urheberrecht und Jugendschutz

(1) Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Jugendschutzes, einzuhalten.
(2) Die Vervielfältigung oder Weitergabe von Inhalten und Software ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig. Für Verstöße haftet die verursachende Person nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Haftung der Gemeinde

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden der Benutzerinnen und Benutzer nach den gesetzlichen Vorschriften.
(2) Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit oder Qualität der bereitgestellten Medien, Informationen und Internetdienste wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Gemeinde oder ihre Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften besteht.
(3) Die Nutzung von Medien und Internetdiensten erfolgt auf eigene Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Gemeindebücherei übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass sämtliche Medien oder digitalen Angebote jederzeit verfügbar oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind.

§ 12 Verhalten in den Büchereiräumen

(1) In den Räumen der Gemeindebücherei ist auf andere Benutzerinnen und Benutzer sowie auf das Büchereipersonal Rücksicht zu nehmen. Der Büchereibetrieb darf nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
(2) Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind in den Räumen der Gemeindebücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nur mit Zustimmung des Büchereipersonals mitgebracht werden; ausgenommen sind gesetzlich zugelassene Assistenztiere.
(3) Das Hausrecht wird durch die Leitung der Gemeindebücherei oder durch das beauftragte Büchereipersonal ausgeübt. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Nutzungsausschluss

(1) Personen können von der Benutzung der Gemeindebücherei vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn sie wiederholt oder erheblich gegen diese Satzung, die Hausordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, fällige Forderungen trotz Mahnung nicht begleichen oder den Büchereibetrieb beziehungsweise andere Benutzerinnen und Benutzer erheblich beeinträchtigen.
(2) Der Ausschluss muss verhältnismäßig sein. Vor einem dauerhaften Ausschluss ist der betroffenen Person grundsätzlich Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist zu begründen und kann zeitlich befristet werden.
(3) Ein Ausschluss lässt bestehende Zahlungspflichten und Verpflichtungen zur Rückgabe oder zum Ersatz von Medien unberührt.

§ 14 Auskünfte

Auskünfte des Büchereipersonals werden nach bestem Wissen erteilt. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nur übernommen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Neuching vom 07.09.2018 außer Kraft.

I. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat diese Satzung in seiner Sitzung am 20.10.2026 beschlossen.

II. Ausfertigung

Ausgefertigt:
Oberneuching, den 21.10.2026

Gemeinde Neuching

Thomas Bartl (1. Bürgermeister)

III. Bekanntmachung

Bekannt gemacht im Amtsblatt der VG Oberneuching am 06.11.2026

Gemeinde Neuching

Thomas Bartl (1. Bürgermeister)

Anlage Datenschutz für die Benutzungssatzung der Gemeindebücherei Neuching

Datenschutz

Die Öffentliche Gemeindebücherei Neuching ist eine Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).
In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Bücherei.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Gemeindebücherei Neuching
Münchner Str. 18, 85467 Neuching
Telefon 08123 / 9887996
E-Mail: buecherei_neuching@yahoo.de

Verantwortlicher:

Gemeinde Neuching
St.-Martin-Straße 9
85467 Neuching
08123/932660
sekretariat@vg-oberneuching.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
- persönlich -
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
Telefon: 08122 / 58 - 1008
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO verarbeitet.
Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, sowie für die Kontaktaufnahme falls Sie hierin eingewilligt haben (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerktes Medium zur Verfügung steht).

Welche Daten werden erfasst?

Name, Anschrift, Telefon – Nr., E-Mail – Adresse, Geburtsdatum, Nationalität
Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

eOPAC/WebOPAC

Unsere Bücherei/Bibliothek betreibt einen WebOPAC im Internet. Ihr Benutzerkonto ist für diesen Service freigeschaltet und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen die oben genannten Daten an den Betreiber des WebOPAC weitergegeben werden.

Betreiber des WebOPAC

datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG Herr Marcel Rüdinger Pröllstr. 22 86157 Augsburg
Wir haben mit dem Betreiber des *WebOPAC* einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen.
Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?
Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?
Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten, sowie Ihre persönlichen Daten werden zum Jahresende des Austritts gelöscht.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München und online unter http://www.datenschutz-bayern.de.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.